

Merkblatt zur Tierkörperbeseitigung im Kreis Minden-Lübbecke

Tierkörperbeseitigung auf landwirtschaftlichen Betrieben:

Wenn ein landwirtschaftliches Nutztier verendet, muss dies unverzüglich vom Tierhalter unter der kostenlosen Rufnummer 0800/7793333 der Firma Rendac Icker gemeldet werden. Landwirte haben eine Aufbewahrungspflicht bis der Abdecker den Tierkörper in Empfang nimmt. Hierzu dürfen nach dem „Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz“ (TierNebG) Menschen nicht unbefugt und Tiere nicht mit dem Material in Berührung kommen. Der Kadaver muss getrennt von anderen Abfällen und witterungsgeschützt aufbewahrt werden. Die „Verordnung zur Durchführung des TierNebG“ (TierNebV) präzisiert, dass Tierkadaver weder unmittelbar noch mittelbar mit Nutztieren in Berührung kommen dürfen. Die „Schweinehaltungshygieneverordnung“ (SchHaltHygV) sieht vor, dass der Betrieb über einen abschließbaren Raum, einen geschlossenen, fugendichten Behälter oder eine sonstige geeignete Einrichtung zur ordnungsgemäßen Aufbewahrung verendeter Schweine verfügt. Diese müssen gegen unbefugten Zugriff, gegen das Eindringen von Schadnagern und das Auslaufen von Flüssigkeiten gesichert sowie leicht zu reinigen und zu desinfizieren sein. Diese sollten möglichst ohne Befahren des Betriebsgeländes entleert werden können. Der Landwirt ist verpflichtet, den Abdecker unentgeltlich zu unterstützen, insbesondere bei der Bergung aus besonders verkehrungünstig gelegenen Gelände bis zur nächsten befahrbaren Straße.

Was heißt das in der Praxis?

Verendete Tiere müssen schnellstens raus aus dem Stall. Die Kadaverlagerung sollte möglichst weit weg vom Tierbestand an der Hofgrenze an wenig frequentierten Verkehrswegen erfolgen. Kreuzende Wege mit betriebseigenen oder betriebsfremden Fahrzeugen (Milchtankwagen, Futterlieferant etc.) sollten vermieden werden. Das Sammelfahrzeug soll möglichst kein Betriebsgelände befahren müssen. Die Lagerstelle sollte ausreichend groß bemessen sein, flüssigkeitsdicht betoniert, mit Schrägen zu einem Auffangbehälter zum Ableiten von Körperflüssigkeiten ausgestattet sein, und bestenfalls schattig und unauffällig für Passanten gelegen sein. Der undurchlässige Untergrund und die feste Abdeckung müssen abwaschbar und desinfektionsfähig gestaltet sein. Der dichtschießende Behälter soll Schadnager und andere Tiere abhalten können. Stellen Sie den unbefugten Zugriff durch einen abgeschlossenen Zaun sicher oder schließen Sie direkt den Behälter mit einem Schloss ab bis der Abdecker die Tierkörper abholt.

Zur Abdeckung des Kadavers wählen Sie beispielsweise eine leicht zu reinigende Kadaverhaube aus Kunststoff. Einige Landwirte nutzen aufgeschnittene Kunststofföltanks als Haube oder Badewannen als Behälter. Sollte die feste Abdeckung bei Großtieren von der Größe nicht ausreichen, können helle feste Folien genutzt werden, die die Hitze nicht sonderlich speichern. Vor der Beschaffung oder dem Eigenbau von Containern, Tonnen oder anderen Behältern und Abdeckungen sprechen Sie sich unbedingt mit der Firma Rendac Icker ab, ob die vorgesehene Anschaffung mit der Technik des Sammelfahrzeugs kompatibel ist. Kleine Tierhaltungen mit kleinen Nutztieren (Geflügel, Schafe, Kälber) haben auch schon auslaufsichere und ausreichend große Schubkarren mit einer dichtschießenden Abdeckung genutzt.

Geben Sie der Erregerverschleppung keine Chance!

Nach der Abholung sind die Behältnisse oder Örtlichkeiten, in denen die Kadaver aufbewahrt worden sind, vom Besitzer unverzüglich zu reinigen und zu desinfizieren. Berücksichtigen Sie hierbei auch Gerätschaften, wie die Frontladerschaufel oder Schubkarre, die für das Verbringen des Kadavers genutzt wurden. Die Zuwegung vom Stall zur Kadaverlagerung muss auch in die Reinigungsarbeiten mit einbezogen werden, wenn auf dem Wege Körperflüssigkeiten ausgetreten sind. Hierzu wählen Sie am besten Desinfektionsmittel aus der aktuellen DVG Liste für Tierhaltungen (<http://www.desinfektion-dvg.de/index.php?id=1800>).